

Kam? Wann hat es wohl jemals von der Stände freyen Willen allein abgehungen, den zum Herzog zu erhalten, den Sie gewollt haben? den Namen haben sie dazu hergeben müssen, aber ganz andere haben das bewirkt, was da hat geschehen oder nicht geschehen sollen. Wie vergeblich werden also dem Lande solche nichtsbedeutende Herrlichkeiten vorgespiegelt, davon das Publicum eher Schaden als Vortheil hat. Man hat aus dem Wahlrecht auch das Recht den neuen Landesherrn gleichsam durch Pacta conventa zu binden hergeleitet, und dabey wiewohl aus irrigen Vorurtheilen die Regierungsrechte des Landesherrn und die Rechte der Städte zu bekränken gesucht. Dieß ist nicht der wahre Weg die Wohlfart des Landes zu bauen. Einigkeit zwischen den Fürsten und Ständen — zwischen dem Adel und den Städten — die Aufrechthaltung der Herzoglichen Regierungsrechte — die Bewahrung der wahren und fürsttrefflichen Rechte und Freyheiten des Adels — die Conservation der Städte: Das sind allein die Grundvesten des kleinen curländischen Staatskörpers, bey denen Haupt und Glieder um so mehr glücklich leben können, da dieser Staat gewiß niemals einem andern benachbarten Staat Bedenklichkeiten erwecken kann.

Was die hochgetriebenen Arrenden betrifft, so ist es wohl wahr, daß es einem und andern Armen von Adel aufhelfen könnte, wenn er die Fürstlichen Güter zu wohlfeilen Arrenden erhielte, und noch mehr würde ihm helfen, wenn er die Güter ganz umsonst bekäme, aber kann ich was dafür, daß der Herzog dazu in keiner Verpflichtung stehet, und was die Billigkeit betrifft, so frage man nur den Reichsten von Adel, der nicht ein Drittel seiner Einkünfte verzehret, ob er darum seinem armen Mitbruder, geschweige einem andern armen Mann seine Güter um ein Beringes verarrendiren wird. Kein Landesherr ist schuldig, ja nicht einmal berechtigt, die Einkünfte die zur Unterhaltung des gemeinen Wesens bestimmt sind, Privatpersonen genießen zu lassen. Es ist genug, wenn er davon redliche Thaten und Verdienste belohnet, und überall die allgemeine Wohlfart befördert, sehr schlecht hingegen ist es in einem Staat bestellt, wo das Allgemeine vernachlässiget werden soll, um nur einen Stand reich zu machen.

Das vermeintliche in den alten Gesetzen aber gar nicht gegründete Vorrecht, daß  
 C 2 keiner